

# Zusammenarbeitsvereinbarung

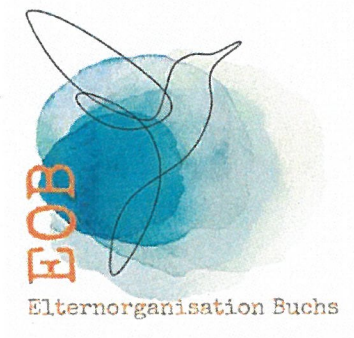
zwischen der  
**Schule Buchs**

und

der **Elternorganisation**

von

**Buchs**



schule | **buchs**

## 1 Einleitung

### 1.1 Begriffe

#### **Die Idee der Elternmitwirkung (EMW)**

Schule und Elternschaft unterstützen sich gegenseitig in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder. Elternmitwirkung erachten wir als wichtiges Instrument einer guten Bildung. Sie findet auf individueller Ebene, auf der Schulebene statt.

#### **Elternorganisation**

Die Elternorganisation ist ein Verein zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Die Bestimmungen sind in den Statuten festgehalten.

#### **Zusammenarbeitsvereinbarung (ZAV)**

Die Zusammenarbeitsvereinbarung regelt die Art und Weise der Zusammenarbeit und legt die Rollen, Zuständigkeiten und Grenzen fest.

### 1.2 Sinn und Zweck der Elternmitwirkung

Elternmitwirkung ist ein bereichernder Bestandteil unserer Schule. Eine gelingende Elternmitwirkung benötigt das gegenseitige Vertrauen aller Beteiligten. Elternmitwirkung handelt respektvoll, weil die hoheitlichen Aufgaben der Schule unangetastet bleiben. Im gegenseitigen Vertrauen entsteht ein Forum für Diskussionen und Feedbacks. Ziel ist es, mit gemeinsamen Projekten zur positiven Schulentwicklung beizutragen.

#### Elternmitwirkung an unserer Schule

- stellt das Wohl der Kinder, der Schule und das Wohl aller an der Schule Beteiligten ins Zentrum ihrer Arbeit.
- fördert die Zusammenarbeit innerhalb der Gesamtelternschaft sowie die Zusammenarbeit der Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Schule und baut somit Brücken zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule.
- fördert den Austausch und Informationsfluss zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Schüler/-innen und Schule.
- unterstützt die Schule bei Aktivitäten und Projekten und macht die Ressourcen der Eltern/Erziehungsberechtigten für die Schule nutzbar.
- befasst sich mit Wünschen und Anliegen der Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.
- arbeitet innerhalb des von der Schule definierten Rahmens an der Schulentwicklung mit.

Die Elternschaft der Schule Buchs und die Schule Buchs vereinbaren, die Elternmitwirkung an ihrer Schule nutzbringend und bereichernd zu gestalten und weiterzuentwickeln. Das Erstellen einer Jahresplanung durch den Vorstand der Elternorganisation und in Absprache mit der Schulleitungsververtretung, ist ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Arbeit. Bei Bedarf können Arbeits- bzw. Projektgruppen eingesetzt werden.

#### **Beispiele einer möglichen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule**

Individuelle Ebene	Informationsaustausch und Elterngespräche zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrperson einer Schülerin/eines Schülers.
Klassen-/Stufenebene	Elternabende, Schulbesuchstage, Klassenveranstaltungen (Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Theater etc.)

Schulebene	Schulveranstaltungen (Schulbesuchstage, Sporttage, Schulfeste, Schulprojekte etc.)
	Elternveranstaltungen, (Feste, Begegnungen, Informations- und Elternbildungsanlässe, Mittagstisch, ect.)
	Schulentwicklung (Leitbild- und Schulprogrammarbeit, Projekte, Evaluation etc.)

## 2 Die Instrumente der Elternmitwirkung

### 2.1 Die Elternorganisation

Die Elternorganisation hat folgende Aufgaben:

- Sie fördert die Zusammenarbeit mit der Schule, erhöht die Akzeptanz, stärkt die Gemeinschaft und fungiert als Bindeglied zwischen Eltern und der Schule.
- Sie unterstützt die Schule bei Anlässen und Projekten.
- Sie kann die Schule in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.
- Sie unterstützt die Schule im Bereich der Prävention.
- Sie behandelt Anliegen und Vorschläge, welche die gesamte Schule, die Mehrheit der Eltern/Erziehungsberechtigten oder die Elternorganisation selber betreffen.
- Sie erarbeitet eine eigene Jahresplanung.
- Sie nimmt punktuell die Rolle einer Feedbackpartnerin ein, im Austausch mit der Schule. Themen können gegenseitig eingebracht werden
- Sie organisiert und koordiniert die Durchführung der Vereinsversammlung.
- Sie protokolliert ihre Sitzungen.

Der Vorstand der Elternorganisation hat folgende Aufgaben:

- Er führt die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Geschäfte.
- Er wählt bei Bedarf aus seinen Reihen die Vertretung für allfällige Kommissionen.
- Er führt die Sitzungen der Elternorganisation durch.
- Er trifft sich mit Vertretern der Schule und nimmt auf Einladung an Sitzungen der Schule teil.
- Im Vorstand nehmen eine Schulleitung und eine Lehrpersonenvertretung beratend Einsitz.

### 2.2 Die Jahresplanung

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand der Elternorganisation erarbeitet. Sie beinhaltet die Aktionen und Projekte der Elternorganisation, die zum Wohl unserer Kinder und unserer Schule durchgeführt werden. Ideen und Anregungen für die Jahresplanung des Vereins können von der Elternorganisation oder der Schule eingebracht werden.

### 2.3 Arbeits- und Projektgruppen

Unsere Schule entwickelt sich fortlaufend weiter. Um diesen Prozess begleiten zu können, ist das Einsetzen von Arbeits- bzw. Projektgruppen mit Elternbeteiligung möglich.

### 3 Aufgaben der Schule

Schulleitung und Lehrpersonen

- Die Schulführung unterstützt und begleitet die Lehrpersonen in der Elternarbeit.
- Die Schulleitung und die Lehrpersonen bieten der Elternschaft unserer Schule die notwendigen Rahmenbedingungen zur Durchführung und Anerkennung der Elternmitwirkung.
- Eine Schulleitungsververtretung und eine Lehrpersonenvertretung nehmen in beratender Funktion an den Sitzungen der Elternorganisation bzw. des Vorstandes teil.
- Die Schulführung unterstützt genehmigte gemeinsame Aktivitäten der Elternorganisation und plant diese bei Bedarf mit der Aufnahme in das Schulbudget.

### 4 Finanzen

Die Elternorganisation führt eine eigene Kasse. Es erfährt eine fixe budgetierte finanzielle Zuwendung für Sachaufwendungen durch die Stadt/Schule und legt über deren Verwendung bis spätestens Ende September Rechenschaft ab. Es kann Mitgliederbeiträge erheben.

### 5 Kommunikation/Information

Grundsätzlich kommuniziert die Elternorganisation über die eigenen Kanäle (Email, ...).

In Absprache können auch Informationsgefässe (Webseite, Schulkompass) und die Verteilkanäle der Schule genutzt werden.

Alle Sitzungen der Elternorganisation und deren Vorstand werden protokolliert.

An ausgewählten Elterninformationsabenden der Schule (u.a. Schuleintritt) erhält die Elternorganisation eine Möglichkeit, sich zu präsentieren.

### 6 Infrastruktur

Die Schule stellt Räumlichkeiten für Anlässe unentgeltlich zur Verfügung.

### 7 Abgrenzung

Die Grenzen der Mitsprache und Mitbestimmung (Dienstweg) werden eingehalten. In der alleinigen Verantwortung der Schule liegen insbesondere:

- die Bewältigung individueller Schulprobleme und Lösungen in Einzelfällen
- pädagogisch-didaktische-methodische Entscheidungen und die Unterrichtsgestaltung
- die Umsetzung des Lehrplanes
- die Gestaltung des Stundenplanes
- die Wahl von Lehrmitteln und deren Einsatz
- die Klassenzuteilungen
- Jahresprogramm der Schule/der Schuleinheiten
- personelle Entscheide
- Schulaufsichten und Qualifikationen
- die strategische Schulentwicklung
- schulinterne Anlässe

Die Bewältigung von Einzelkonflikten oder Schulproblemen einzelner Lernender, insbesondere auf der Ebene des einzelnen Kindes oder der Klasse sind nicht Aufgabe der Elternorganisation. Sie werden unter den direkten Beteiligten gelöst. Die Mitglieder des Vorstandes können bei Bedarf eine

vermittelnde Rolle übernehmen und Eltern/Erziehungsberechtigte hinsichtlich eines korrekten Vorgehens unterstützen.

## 8 Konflikte

Alle sind bestrebt, ein verantwortungsvolles Miteinander zu ermöglichen. Konflikte werden intern und einvernehmlich geklärt.

Die Zusammenarbeit besteht auf folgenden Grundpfeilern:

- Offenheit und Transparenz
- Gegenseitiges Verständnis, Vertrauen und Einvernehmen
- Wertschätzender und höflicher Umgang
- Es werden Lösungen gefunden, die für alle Beteiligten akzeptabel und vertretbar sind.
- Anliegen und Impulse werden sachlich vorgetragen und angenommen.
- In jedem Fall geht es um das Wohl und die Persönlichkeit der Kinder.
- Die Mitglieder der Elternorganisation sind verpflichtet, interne Informationen, die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit als Vertreter der Elternorganisation erhalten, vertraulich zu behandeln.

## 9 Geltungsdauer

Die Zusammenarbeitsvereinbarung gilt generell bis zum Ende eines Schuljahres. Sie verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn nicht spätestens bis zum 31. Januar vor Ablauf eines Schuljahres schriftlich eine Änderung der Zusammenarbeitsvereinbarung angekündigt wird. Überdies kann der Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahres, von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Nimmt der Verein eine Statutenänderung vor, ist die Zusammenarbeitsvereinbarung neu zu beurteilen und allenfalls neu auszuhandeln.

Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund jederzeit aufgehoben werden. Als wichtiger Grund gelten insbesondere wiederholte oder grobe Verstöße gegen diese Vereinbarung.

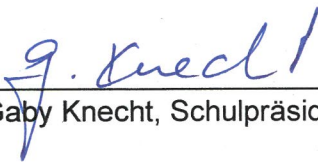
Diese Zusammenarbeitsvereinbarung wurde beiden Parteien in einem gegenseitig unterzeichneten Exemplar ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
Ort / Gemeinde


\_\_\_\_\_  
Datum

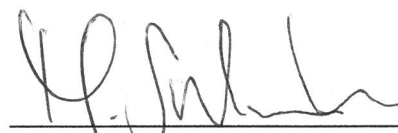
**Schule Buchs**

**Elternorganisation**

  
\_\_\_\_\_  
Gaby Knecht, Schulpräsidentin

  
\_\_\_\_\_  
Mirha Aliu, Präsident/in

  
\_\_\_\_\_  
Raphael Frei, Rektor

  
\_\_\_\_\_  
Vize-Präsident/in